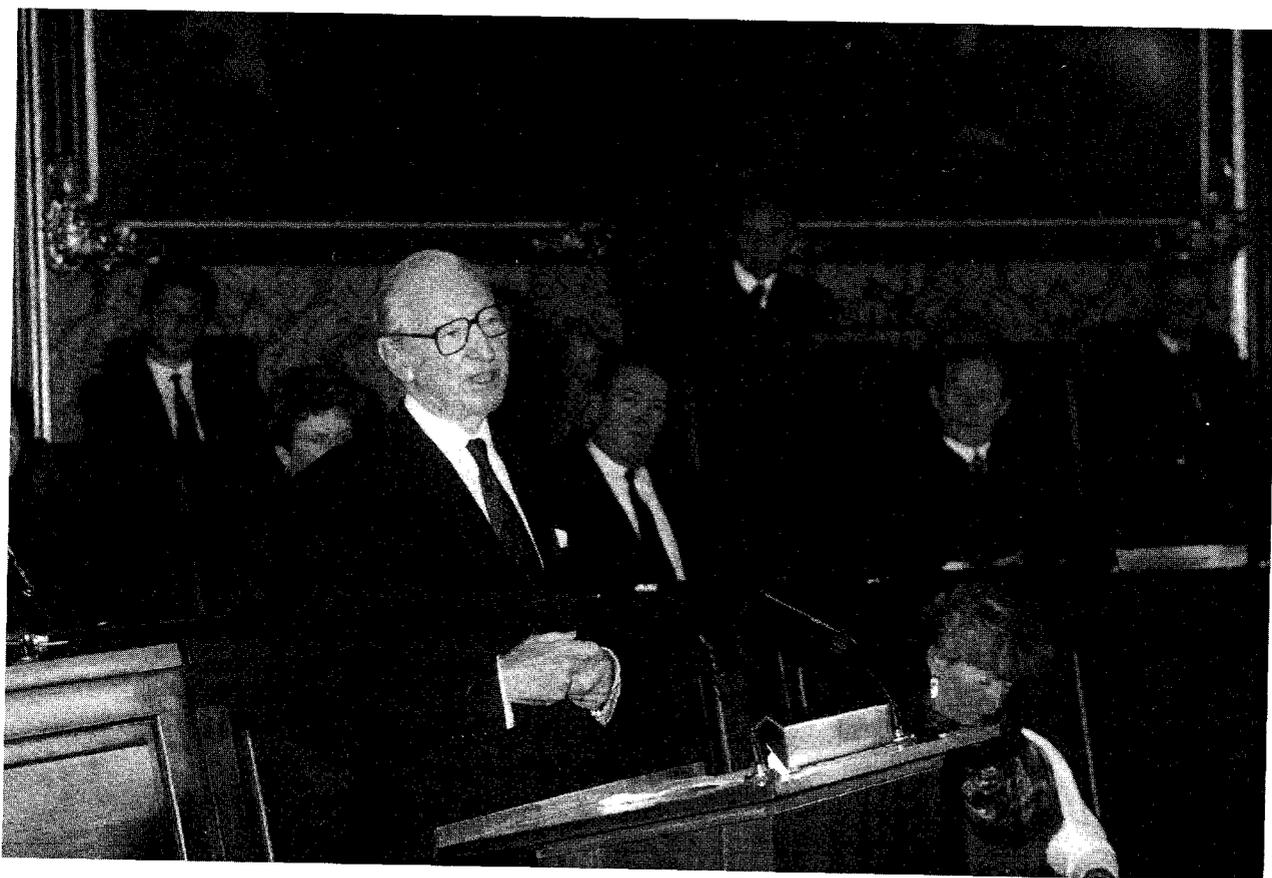


# Stenographischer Bericht

## 10. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 9. Juni 1992

### Festsitzung des Steiermärkischen Landtages am 9. Juni 1992 aus Anlaß der 800jährigen Verbindung von Steiermark und Österreich



#### Inhalt:

Bundeshymne – gespielt vom Grazer Bläserquintett

Eröffnung und Begrüßung durch den Herrn Landtagspräsidenten Franz Wegart

Ansprache des Herrn Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim

Festvortrag von Herrn o. Univ.-Prof. Dr. Othmar Pickl  
„Die Verbindung von Steiermark und Österreich 1192–1992.  
Der Beitrag der Steiermark zu Österreichs Größe.“

Landeshymne

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Bundeshymne.

**Präsident Wegart:** Hohes Haus!

Ich eröffne die Festsitzung des Steiermärkischen Landtages aus Anlaß der 800jährigen Verbindung von Steiermark und Österreich.

Es ist mir eine besondere Ehre und Auszeichnung, das Staatsoberhaupt, Herrn Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim, begrüßen zu dürfen. (Allgemeiner, sehr starker Beifall.)

Herzlich begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze. (Allgemeiner Beifall.)

Herzlich heiße ich den Präsidenten des Bundesrates Dietmar Wedenig und die Dritte Präsidentin des Nationalrates Dr. Heide Schmidt sowie den Dritten Präsidenten des Wiener Landtages Dr. Erwin Hirnschall in unserer Mitte willkommen. (Allgemeiner Beifall.)

Eine besondere Freude ist es mir, Herrn Vizekanzler außer Dienst Nationalratsabgeordneten Dipl.-Ing. Josef Riegler begrüßen zu dürfen. (Allgemeiner Beifall.)

Respektvoll grüße ich in Vertretung des Hochwürdigsten Herrn Diözesanbischof Johann Weber Herrn Kanzler Mag. Josef Bierbauer und den Herrn Superintendenten Prof. Ernst Christian Gerhold. (Allgemeiner Beifall.)

Ich begrüße den Herrn Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz Alfred Stingl mit seinen Stellvertretern Herrn Vizebürgermeister Erich Edegger, Herrn Vizebürgermeister Dr. Alfred Edler, Herrn Vizebürgermeister Dr. Peter Weinmeister, und den Mitgliedern des Stadtsenates. (Allgemeiner Beifall.)

Mein Gruß gilt den steirischen Abgeordneten des Nationalrates und den Mitgliedern des Bundesrates.

Herzlich begrüße ich meine Vorgänger im Amt des Landtagspräsidenten sowie die Landtagsabgeordneten außer Dienst.

Es ist für uns alle eine Auszeichnung, die Magnifizenzen der steirischen Universitäten und die Herren Vertreter der in Graz akkreditierten konsularischen Korps sowie die Präsidenten und Leiter der in Graz amtierenden Bundesbehörden, die Vertreter des Österreichischen Bundesheeres, die Spitzen der Interessenvertretungen und die hohe Beamtenschaft des Landes Steiermark in unserer Mitte willkommen zu heißen.

Es ist mir eine Freude, alle hier anwesenden Ehrengäste, insbesondere jene, die in den letzten Jahrzehnten in unserem Lande Verantwortung mitgetragen haben, zu begrüßen.

Herzlich willkommen heiße ich die Vertreter von Presse und Rundfunk.

Hohes Haus! Verehrte Festgäste!

Wir haben uns hier zusammengefunden, um eines historischen Ereignisses zu gedenken, das wie kaum ein anderes die Geschicke der Steiermark und darüber hinaus von ganz Österreich bestimmt hat.

Die Steiermark war 1180 zum Herzogtum erhoben worden. 1186 schloß der Herzog Otakar der I. aus dem Geschlechte der Traungauer mit dem Anverwandten Leopold von Babenberg einen Erbvertrag ab, der im Hinblick auf die Kinderlosigkeit des steirischen Herzogs den Babenberger Herzog als neuen Landesherrn bestimmte. Im Mai 1192 verstarb Herzog Otakar kin-

derlos und Leopold von Babenberg wurde auch steirischer Herzog.

Die Steiermark hatte sich bereits unter der Herrschaft der Traungauer – der Grafen von Steyr – zu einem der bedeutendsten Territorien im Südosten des Reiches entwickelt.

Die Steiermark war politisch mit der Erhebung zum Herzogtum an die Seite Österreichs getreten und konnte so den Schutz des nördlichen mit dem Blick nach Osten gerichteten Österreich gegen Süden übernehmen.

Hohes Haus! Es gehört zum Sinngehalt dieser Stunde, hochverehrter Herr Bundespräsident, daß Sie als Oberhaupt der Republik Österreich gekommen sind, das Gelöbnis der unauflöselichen Verbundenheit der Steiermark mit Österreich rein und unversehrt, wie es vor 800 Jahren abgelegt worden ist, entgegenzunehmen.

Die Eigenständigkeit des Landes Steiermark und darüber hinaus der anderen Bundesländer ist bereits im Mittelalter festgelegt worden.

Der Föderalismus und damit die Selbständigkeit der Länder verfügen über eine tiefe historische Wurzel.

Steiermark und Österreich sind seit damals untrennbar miteinander verbunden. Gemeinsamkeit und Selbständigkeit der Länder sind Aufgabe für Österreich und die Bundesländer heute und morgen.

Hohes Haus! Verehrte Ehrengäste! Es lebe die Steiermark!

Ein Glückauf unserer steirischen Heimat und ihren Bürgerinnen und Bürgern!

Ein Glückauf unserem österreichischen Vaterland!

Nun bitte ich den Herrn Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim um die Ehre seines Wortes. (Allgemeiner Beifall.)

**Bundespräsident Dr. Waldheim:** Herr Landtagspräsident! Herr Landeshauptmann! Verehrte Mitglieder der Landesregierung! Hochgeschätzte Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften! Verehrte Ehrengäste! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mit besonderer Freude bin ich heute Ihrer Einladung hierher nach Graz gefolgt. Denn an diesem Festtag hat ja nicht nur die Steiermark allen Anlaß zur Feier – mit Ihnen feiert ganz Österreich, das ohne dieses große und gesegnete Bundesland nicht vorstellbar wäre.

„Ohne Steiermark kein Österreich“, hat der unvergeßliche Hanns Koren einmal gesagt – „und ohne Österreich keine Steiermark.“ Gerade die geschichtlichen Ereignisse vor 800 Jahren, an die wir uns heute zurückerinnern, zeigen besonders eindrucksvoll, wie richtig dieses Wort ist. Denn die Vereinigung der Steiermark mit Österreich war damals tatsächlich der entscheidende Ausgangspunkt für die Entstehung der Donaumonarchie – und weiterwirkend auch für unsere Heimat, die Republik Österreich.

So zeigt gerade dieses große Jubiläum sehr deutlich jene beiden Fundamente, auf denen unser Selbstbewußtsein ruht: es ist die Besinnung eines Bundeslandes auf seine eigene stolze Geschichte – und

gleichzeitig das Bekenntnis zur unverbrüchlichen Zusammengehörigkeit mit unserem größeren Vaterland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es so etwas wie eine Lehre aus der Geschichte der „Georgenberger Handfeste“ gibt, die damals die beiden Herzogtümer durch die Weitsicht ihrer Fürsten zusammenführte, dann ist es wohl die Erkenntnis, daß Einigkeit stark macht – und zwar zum Vorteil aller. Diese Einigkeit beruht im Fall der Steiermark von der ersten Stunde an auf dem Selbstbewußtsein einer leidenschaftlich bewahrten Eigenständigkeit. Nicht Anpassung, sondern bewußtes Anderssein und notfalls auch Widerspruch; nicht Einförmigkeit, sondern Vielfalt – dies scheinen mir besondere Kennzeichen dieses großen Bundeslandes zu sein, in seiner Geschichte, seiner Landschaft und in seiner Kultur. Ein Merkmal übrigens, das den Steirern bis heute den Ruf eines eigenwilligen und bisweilen trotzigem Verhaltens eingetragen hat. Ich bin freilich nicht ganz sicher, ob nicht die Betroffenen selbst diesen Ruf mehr pflegen, als dies jenseits des Semmerings geschieht.

Aber lassen Sie mich in diesem Zusammenhang – und wenige Wochen vor Ablauf meiner Amtszeit als Bundespräsident – eine persönliche Bemerkung anschließen, die mir wichtig erscheint. Im Rückblick auf mein langes berufliches Leben habe ich als Diplomat und Außenminister immer Österreich als Ganzes nach außen hin zu vertreten gehabt und habe das gerne getan. Das hat mich auch lange geprägt. In den vergangenen sechs Jahren aber habe ich dieses Österreich als Bundespräsident ganz anders erlebt: nämlich in seiner unglaublichen Vielfältigkeit und Vielfalt und in seinem kulturellen Reichtum. So ist aus mir mit den Jahren ein nicht weniger begeisterter Österreicher – aber mit einem starken Bekenntnis zum Föderalismus und zum Regionalismus – geworden. Und ich bin froh darüber, und ich bin dankbar für all das, was gerade die Steiermark initiativ zu diesem Ziel beigetragen hat.

Heute weiß ich längst, daß Bodenständigkeit und Weltoffenheit kein Widerspruch, sondern sogar eine existentielle Ergänzung sind und bedeuten. Gerade deshalb wäre es – meiner Ansicht nach – auch falsch und schädlich, wenn es durch den Prozeß der europäischen Integration, der in der Steiermark aus guten Gründen besonders tief verankert ist, zu einer Schwächung der Länderrechte und der Kompetenzen der Länderparlamente käme. Im Gegenteil, gerade diese Rechte müssen mit Blick auf Europa an Bedeutung gewinnen und mit allen Kräften unterstützt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe von den Lehren gesprochen, die wir – weit über die Steiermark hinaus – aus dem festlichen Anlaß des heutigen Tages ziehen können. Was damals mit der Vereinigung der beiden Herzogtümer begann, war auch die Grundsteinlegung für das sogenannte „Haus Österreich“, das über viele Jahrhunderte hinweg entscheidend die Geschichte Europas mitprägte und das auch der kleiner gewordenen Republik eine grenzüberschreitende geistige und kulturelle Erbschaft hinterlassen hat.

Gerade die Steiermark war und ist nicht nur Grenzland und – wie es früher hieß – „Hofzaun des Reiches“. Sie ist auch ein Land der Übergänge, das schon immer viel aufgenommen und hereingeholt hat. Hier sind im

Laufe der Geschichte die Nachbarn immer wieder aneinandergeraten – im guten und im bösen. Und weit früher als anderswo hat eine weitsichtige steirische Landespolitik hier vorausgeplant und teilweise auch vorweggenommen, was anderswo erst durch das Wunderjahr 1989 möglich geworden ist. Sie erinnern sich, die Idee des „Trigon“ heute durch den Wegfall Jugoslawiens nicht mehr in diesem Sinne zu vertreten, etwa entsprang als Idee ebenso dieser besonderen regionalen Empfindsamkeit wie die Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria. Und es war sicher kein Zufall, daß gerade die Steiermark, die 1918 ein Drittel ihres Territoriums verlor, im Vorjahr früher als andere massiv die Anerkennung Sloweniens und Koatiens durch Österreich forderte.

Hinter dieser Idee eines grenzüberschreitenden mitteleuropäischen Raumes steht keine Machtpolitik, meine Damen und Herren, keine restaurative Absicht und keine Flucht in falsche Illusionen. Nein, sie ist der Ausfluß eines Bewußtseins von Gemeinsamkeiten, das sich über alle politischen und ideologischen Trennungen der Vergangenheit erhalten hat. Sie ist aber auch der Versuch der Steiermark, die bestehenden Staatsgrenzen immer mehr zu einer blühenden Hecke zu machen, über die sich Nachbarn die Hände reichen. Ich freue mich über diese Entwicklung – aber auch über das besonders große Reservoir an Solidarität, das gerade die Bevölkerung der Steiermark angesichts der Tragödie im ehemaligen Jugoslawien bewiesen hat. Es gibt keine bessere Investition in diese neue, regionale Zusammengehörigkeit als die spontane und großherzige Hilfsbereitschaft gegenüber dem Nachbarn in Not.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich hier ein paar Worte auch über den humanitären Aspekt hinaus, über den politischen, sprechen. Und gerade hier, so nahe am Konfliktherd, scheint es mir angebracht, das zu tun. Wir helfen humanitär, wir tun, was menschenmöglich ist. Aber es erfüllt uns mit Trauer, mit Betroffenheit, daß dieses unser Europa immer noch nicht imstande ist, auch in einer Weise zu helfen, die das furchtbare Blutvergießen in Bosnien-Herzegowina und zum Teil auch noch in Kroatien zum Stehen bringen würde. Es zeigt – und ich muß hier das auch bei diesem feierlichen Anlaß sagen –, wie sehr es Europa noch an jenen Strukturen mangelt, die im Krisenfall in der Lage wären, solche Krisen, wie wir sie in Jugoslawien erleben, zu lösen und damit das furchtbare Blutvergießen zu verhindern, was uns derzeit zutiefst schockiert und betroffen macht. Und hier haben wir alle mitzuwirken, um diese Strukturen so rasch als möglich zu schaffen, sei es innerhalb der EG, sei es auch innerhalb der KSZE, denn beide Institutionen haben gezeigt, daß sie nicht in der Lage sind, dieses Problem zu lösen. Und was die UNO betrifft – da spreche ich aus einer langjährigen Erfahrung, wie Sie sich vorstellen können –, ich war nicht überrascht, daß es nicht gelungen ist, bisher das Problem politisch auf internationaler Ebene zu lösen. Auch wenn heute früh angekündigt wurde, daß die UNO 1000 oder 1100 Friedenssoldaten nach Sarajevo schicken wird, so ist damit das Problem nicht gelöst. Denn was man immer wieder vergißt, ist, daß Friedenstruppen Polizeitruppen sind, meine Damen und Herren, die erst eingesetzt werden, wenn die Kampfhandlungen zu Ende sind. Das ist das tiefere Problem in der Frage der Friedensoperationen der Ver-

einten Nationen. Ja, es gibt das Kapitel 7 der Charta, nach dem Gewalt angewendet werden kann gegen einen Mitgliedsstaat, der die Charta bricht, der selbst einen anderen Staat angreift. Aber dazu hat sich der Sicherheitsrat bisher zum Unterschied vom Irak nicht bereitgefunden. Die letzten Erklärungen der Großmächte, die ja das Vetorecht im Sicherheitsrat haben, vor allem der Vereinigten Staaten, haben erneut gezeigt, daß man in den Vereinten Nationen derzeit noch nicht bereit ist, weitere Maßnahmen als Sanktionen zu ergreifen.

Aber, meine Damen und Herren, das sollte uns nicht discouragieren. Wir haben viel Positives in diesen letzten Jahren erlebt. Das sollte uns die Zuversicht geben, daß wir sehr wohl in der Lage sind, mit Ausdauer, Geduld und Insistenz auch auf diesem Gebiet der internationalen Friedenssicherung jene Erfolge zu erringen, die sich die Menschheit so sehr wünscht, und daß Österreich dabei eine besondere Rolle zukommt. Das brauche ich nicht erst hier in Graz besonders hervorzuheben. Unsere ganze Geschichte ist mit diesem Raum doch verbunden, und daher kommt uns auch trotz der Kleinheit unseres Landes ganz besondere Bedeutung zu, und ich glaube, daß wir von diesen Möglichkeiten bisher bestens Gebrauch gemacht haben. Ich sage das nur, weil ich nicht den Eindruck erwecken möchte, daß wir jetzt die Flinte in das Korn werfen. Ganz im Gegenteil, vieles ist geschehen, aber wir wissen, noch viel hat zu geschehen, vor allem, um die Feindseligkeiten zu einem Ende zu bringen und dann das Tor weit für eine friedliche Lösung dieses tragischen Problems zu öffnen.

Hohe Festversammlung, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bevölkerung der Steiermark hat immer zu den treuesten Österreichern gehört. Auf dem sicheren Fundament eines ausgeprägten Landesbewußtseins und im Wissen um eine große Geschichte war hier auch in schwerer Zeit der leidenschaftliche Wille spürbar, zu diesem Staat zu stehen. Lassen Sie mich heute dafür danken und Ihnen meine Glückwünsche auch zu all dem sagen, was die Menschen dieses herrlichen Landes zustande gebracht haben. Mit dieser Gratulation verbinde ich die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Republik für eine glückliche Zukunft der Steiermark in einem freien und demokratischen Österreich. (Allgemeiner, sehr starker Beifall.)

**Präsident** (10.26 Uhr): Hochverehrter Herr Bundespräsident!

Diese Festsitzung des Steiermärkischen Landtages bietet mir willkommenen Anlaß, dir Respekt, Dank und Anerkennung für deine Lebensleistung und für dein Lebenswerk als Botschafter, als Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, als Generalsekretär der Vereinten Nationen und als Bundespräsident unserer Republik zum Ausdruck zu bringen. Es ist eine eindrucksvolle Lebensleistung, die in der Geschichte dieses Landes vermerkt ist. Ich rufe dir für den dritten Lebensabschnitt ein kräftiges, steirisches Glückauf zu! (Allgemeiner, sehr starker Beifall.)

Den Festvortrag hält Herr ordentlicher Univ.-Prof. Dr. Othmar Pickl zum Thema „Die Verbindung von Steiermark und Österreich 1192 bis 1992. Der Beitrag der Steiermark zu Österreichs Größe“. Ich bitte Herrn Univ.-Prof. Dr. Othmar Pickl, das Wort zu ergreifen.

**o. Univ.-Prof. Dr. Pickl:** Herr Bundespräsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landtagspräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren der Steiermärkischen Landesregierung und des Steiermärkischen Landtages!

Als zwischen 8. und 11. Mai 1192 der erste Herzog der Steiermark Otakar I. starb, erlosch mit ihm jenes Geschlecht der Grafen von Steyr, dem unser Land seinen Namen verdankt. Würde es doch nach den Grafen von Steyr aus dem Geschlecht der Traungauer zunächst Mark der Grafen von Steyr, dann Mark Steyr und schließlich Steiermark genannt. Der Name Mark erinnert bis heute daran, daß unser Land eine Grenzmark des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation und daher Bollwerk und Brücke gewesen ist. Bollwerk gegen alle Angriffe aus dem Osten und Südosten, beginnend von den Ungarn- und Mongolenstürmen, über die Abwehr der Türken durch rund ein Vierteljahrtausend bis zu den blutigen Ereignissen an unserer Grenze im Juli 1991, als die kommunistische jugoslawische Volksarmee versuchte, unseren Nachbarstaat Slowenien zu unterjochen, und dabei auch unser Staatsgebiet mehrfach verletzte. Gleich wichtig aber war stets die Funktion der Brücke, welche die Steiermark und ihre Bewohner zu ihren ungarischen, slowenischen und romanischen Nachbarn auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet gleichfalls durch die Jahrhunderte herauf erfüllt haben; angefangen von der christlichen Mission des 8. Jahrhunderts bis zur grenzübergreifenden Kulturpolitik unseres unvergessenen Hanns Koren, der ja auch Präsident eben dieses Steiermärkischen Landtages gewesen ist, und den entsprechenden Aktivitäten der derzeitigen Landesregierung.

Daß die Steiermark jedoch ihre Funktion als Bollwerk und Brücke durch die Jahrhunderte herauf erfüllen konnte, verdankt sie nicht zuletzt jenen Grafen von Steyr, die als Markgrafen von etwa 1050 bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1192 aus der kleinen „Mark an der mittleren Mur“ eines der mächtigsten Territorien im Südosten des Reiches gemacht haben. Markgraf Otakar IV. konnte 1180 gleichsam die Ernte der so erfolgreichen Politik seiner Vorfahren einbringen, denn damals – 1180 – erhob Kaiser Friedrich I. Barbarossa die Steiermark zum Herzogtum und löste gleichzeitig die letzten lehensrechtlichen Bande zum Stammland Bayern. Der 1180 knapp 18jährige Herzog Otakar I. litt jedoch an einer unheilbaren Krankheit – sehr wahrscheinlich an Elefantiasis, eine Krankheit, die eine schreckliche Hautverunstaltung bewirkt. Da vorauszu sehen war, daß er erbenlos bleiben würde, suchte der letzte Traungauer nach einer Lösung, die den Interessen seines Landes und dessen Bewohnern am besten entsprechen sollte.

So kam es mit Zustimmung Kaiser Friedrichs I. zum Abschluß eines Erbvertrages mit den verwandten Babenbergern, die das benachbarte Österreich regierten. Es ist aber bezeichnend für die mittelalterliche Sozial- und Rechtsstruktur Europas, daß die Territorialherren des 12. Jahrhunderts solche Entscheidungen keineswegs über die Köpfe ihrer ritterlichen Dienstmansschaft hinweg fällen konnten. Die ursprünglich unfreien, doch im Dienste der Traungauer mächtig gewordenen steirischen „Ministerialen“ erklärten sich nur unter der Bedingung zur Anerkennung des Erbvertrages bereit, daß ihnen eine ganze Reihe von Rechten

und Privilegien auch unter der Herrschaft der Babenberger gesichert bleiben müßte. Das garantierten ihnen die beiden Herzoge am 17. August 1186 in der sogenannten „Georgenberger Handfeste“. Diese enthielt die Zusage, daß die Babenberger auch als Herzoge der Steiermark sich stets an das steirische Landrecht halten müßten und daß die Ministerialen ihre Lehen auch in weiblicher Linie vererben dürfen. Das bedeutete eine sehr frühe Anerkennung der weiblichen Gleichberechtigung. In diesem Zusammenhang ist nämlich zu bemerken, daß die Frau im Mittelalter und in der Neuzeit überall dort, wo sie Wirtschaftspartnerin des Mannes war, ob als Burgherrin, als Handwerker- oder Bürgerfrau oder als Bäuerin, innerhalb ihres Wirkungsbereiches dem Mann durchaus gleichberechtigt war. Nur waren die Frauen früherer Jahrhunderte eben auch so klug, den Mann nach außen hin als Vertreter des Hauses agieren zu lassen; erfüllte er ja auch eine Funktion, die sie nicht erfüllen konnten und die für die Obrigkeit sehr wichtig war, nämlich die Wehrfunktion. Darüber hinaus enthält die „Georgenberger Handfeste“ auch noch zwei außerordentlich bemerkenswerte Bestimmungen. Eine davon lautet, daß die Steiermark und ihre Bewohner – ich zitiere – „von jenen Bedrückungen und Steuereintreibungen frei sein sollen, wie sie bekanntermaßen durch österreichische Schergen geschehen“. Damit waren die Rechte des steirischen Adels und der späteren Landstände auch für die Zukunft fixiert, weil sich daraus in den folgenden Jahrhunderten die Praxis ergab, daß jede vom Landesfürsten geforderte Steuererhöhung zunächst von den Landtagen genehmigt werden mußte. Schließlich verpflichtete die „Georgenberger Handfeste“ die Nachfolger der Traungauer dazu, die getroffenen Vereinbarungen auch ehrlich einzuhalten, Zitat – „sollten sie es jedoch unter Mißachtung der Gerechtigkeit verschmähen, milde zu herrschen, sondern sich wie Tyrannen gegen die Unseren erheben, sollen diese die Freiheit haben, den Kaiser anzurufen, vor ihn hinzutreten und durch diese Handfeste von den Reichsfürsten ihr unverbrüchliches Recht zu fordern“.

Mit der „Georgenberger Handfeste“ besaßen die steirischen Ministerialen, die sich als Vertreter des Landvolkes gegenüber den Landesfürsten fühlten, das beste Dienstrecht im gesamten Römisch-Deutschen Reich, und man hat die „Georgenberger Handfeste“ daher zu Recht mit der Magna Charta Englands von 1215 verglichen. Übrigens ist die „Georgenberger Handfeste“ typisch für die mittelalterliche europäische Rechts- und Sozialstruktur, die keine Willkürherrschaft akzeptierte, wie sie im Oströmisch-Byzantinischen Reich vom jeweiligen Basileus und nachmals im Großherzogtum Moskau bzw. Rußland dann von den Zaren ausgeübt wurde. Und die „Georgenberger Handfeste“ hat andererseits zweifellos einen entscheidenden Anteil an der Ausbildung jener steirischen Identität, die der Herr Bundespräsident in seiner Rede so ausdrücklich gewürdigt hat.

Als Herzog Otakar I. sechs Jahre später, Anfang Mai 1192, starb, belehnte Kaiser Heinrich VI. den Babenberger Leopold V. von Österreich sehr rasch, nämlich schon am 24. Mai 1192 zu Worms am Rhein feierlich mit der Steiermark. Der Babenberger kehrte vom Rhein unmittelbar in sein neues Herzogtum zurück und hielt als Herzog Leopold II. von Steiermark Anfang Juni 1192 in Graz die erste Landesversammlung ab. Da-

durch realisierte er die staatsrechtlich so bedeutsame Personalunion der beiden Herzogtümer. Die heutige Festsitzung des Steiermärkischen Landtages findet daher fast auf den Tag genau 800 Jahre nach diesem geschichtlich so bedeutsamen Ereignis statt.

Rückblickend ist festzuhalten, daß die Personalunion von 1192 staatsrechtlich die Geburtsstunde des „Hauses Österreich“ und damit auch unserer heutigen Republik darstellt. Durch sie wurde nämlich jener Kristallisationskern geschaffen, um den sich ab 1282 unter den Habsburgern sehr rasch jene Kronländer gruppierten, die im 14. Jahrhundert schon das „Haus Österreich“ – Casa d’Austria – genannt wurden. Das waren 1335 Kärnten und Krain, 1363 Tirol und ab 1375 die Lande vor dem Arlberg. Übrigens, dieses Land mußten die Habsburger, die alle anderen Länder erben, kaufen – die Lande vor dem Arlberg. Gegen unsere Feststellung, das Jahr 1192 sei die Geburtsstunde Österreichs, werden sich natürlich auch Einwände erheben, wird doch 1996 bundesweit in einer großen 1000-Jahr-Feier die erstmalige urkundliche Nennung von „Ostarrichi“ feierlich begangen werden. Historisch gesehen aber ist diese erstmalige Nennung Österreichs in einer Urkunde Kaiser Ottos III. vom 1. November 996 rein zufällig, und diese Nennung blieb für die Entwicklung der Markgrafschaft an der Donau und deren nachmalige Erhebung zum Herzogtum 1156 ohne Relevanz. Während aber die Vorbereitungen für diese 1000-Jahr-Feier Österreich 996 bis 1996 schon österreichweit laufen und allgemeines Medieninteresse erregen, drohte das für die Staatswerdung Österreichs viel bedeutsamere Ereignis des Jahres 1192 beinahe übersehen zu werden. Die Historische Landeskommission für Steiermark, übrigens die einzige Institution dieser Art in Österreich, hat es als ihre legitime Aufgabe betrachtet, die Steiermärkische Landesregierung auf dieses staatsrechtlich so bedeutsame Ereignis aufmerksam zu machen und auch darauf, daß das Jahr 1192 durchaus zu Recht als das Geburtsjahr Österreichs bezeichnet werden kann. Daß dies nicht nur im Bundesland Steiermark, sondern auch in der Präsidentschaftskanzlei so gesehen wird, zeigt die Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten als des höchsten Repräsentanten unserer Republik bei dieser festlichen Sitzung des Steiermärkischen Landtages. Um die Bedeutung dieses Jubiläums auch allen Bewohnern unseres Landes anschaulich vor Augen zu führen, wurden am Abend des Christi-Himmelfahrts-Tages Freudenfeuer im ganzen Land entzündet. Diese Freudenfeuer und diese festliche Landtagssitzung sollen die Öffentlichkeit und vielleicht doch auch die Medien in stärkerem Maße als bisher darauf aufmerksam machen, welche Rolle und Leistungen die föderativen Kräfte Österreichs im allgemeinen und die Steiermark im speziellen im Laufe dieser 800 Jahre für den gesamten Staat erbracht haben.

Die Historische Landeskommission für Steiermark gibt aus diesem Anlaß eine Festschrift heraus, die eine Dokumentation der Ereignisse und Entwicklungen bietet. Sie liegt nach zweijähriger Vorbereitung rechtzeitig zu diesem Jubiläum vor und kann anschließend im Rahmen des Empfanges, den der Herr Landeshauptmann gibt, präsentiert werden. Wir haben darin versucht, den anspruchsvollen Titel „Der Beitrag der Steiermark zu Österreichs Größe“ in 31 Beiträgen auch durch Fakten zu untermauern. In diesem Rahmen

kann natürlich nur auf einige der wichtigsten Erkenntnisse verwiesen werden, so etwa darauf, daß 1278 die Entscheidungsschlacht am Marchfeld zwischen dem deutschen König Rudolf von Habsburg und Ottokar von Böhmen für den Habsburger fast schon verloren schien, bis schließlich im dritten Treffen die steirischen Ritter die Schlacht zugunsten des Habsburgers entschieden. Das führte vier Jahre später – 1282 – zur Belehnung von Rudolfs Söhnen mit Österreich und Steiermark, womit die über 600jährige Herrschaft der Habsburger in beiden Herzogtümern begann.

Nach der Länderteilung im Vertrag von Neuberg an der Mürz 1379 war es die geschickte Politik der in Graz residierenden steirisch-innerösterreichischen Linie der Habsburger, welche die Stadt Triest dazu bewog, sich 1382 der Herrschaft der innerösterreichischen Habsburger zu unterstellen. Damit war den österreichischen Ländern der Weg zum Meer eröffnet und jener Hafen erworben, der nachmals dem Vielvölkerstaat der Donaumonarchie die Möglichkeit bot, auf den Weltmeeren präsent zu sein. Übrigens hat 1866 abermals ein Steirer, nämlich der im untersteirischen Marburg an der Drau geborene Admiral Wilhelm von Tegetthoff, die weiteren Voraussetzungen dafür geschaffen, zunächst in der Seeschlacht bei Lissa mit seinem legendären Sieg über die italienische Flotte und in den folgenden Jahren als Chef der Marinesektion im Kriegsministerium beim Aufbau der österreichischen Seemacht.

Doch kehren wir ins Spätmittelalter und zu den damals in Graz residierenden Habsburgern zurück! Im 15. Jahrhundert wurde der innerösterreichisch-steirische Erzherzog Friedrich V. zunächst zum deutschen König und schließlich zum römisch-deutschen Kaiser Friedrich III. gewählt. Er residierte vorübergehend auch in der Grazer Burg, ließ dort die herrliche Doppelwendeltreppe errichten sowie den Grazer Dom ausbauen, wie die Inschriftsteine mit seiner berühmten Devise „A-E-I-O-U“ beweisen. Der Kaiser deutete diese Inschrift als „Alles Erdreich ist Österreich untertan“, während das einfache Volk angesichts der verheerenden Ungarn- und Türkeneinfälle meinte, „Aller erst ist Österreich verloren“. Tatsächlich aber vereinigte Kaiser Friedrich III. zunächst die aus der Länderteilung hervorgegangenen drei habsburgischen Teilstaaten wieder in seiner Hand, und schließlich gelang es diesem von der Geschichtsschreibung lange völlig falsch und ungerecht beurteilten Herrscher in zähen Verhandlungen, die Heirat seines Sohnes Maximilian mit Maria von Burgund zu erreichen. Maximilian gelangte durch diese Heirat in den Besitz Burgunds, das damals zu den reichsten und mächtigsten Staaten Europas zählte. Es war dies die erste jener legendären Heiraten, die dem Hause Habsburg den Weg in die Welt eröffneten; und dank dieser Heiraten konnte 50 Jahre später Friedrichs Urenkel Kaiser Karl V. als Erbe Spaniens und dessen amerikanischer Kolonien den Traum der habsburgischen Weltherrschaft verwirklichen und stolz sagen: „In meinem Reich geht die Sonne nicht unter.“

Prof. Hermann Wiesflecker hat in seinem Standardwerk über Kaiser Maximilian mit Nachdruck darauf verwiesen, daß die universale Kaiserpolitik Maximilians und der Aufstieg Habsburgs zur Weltmacht ohne die Leistungen des innerösterreichisch-steirischen Habsburgers Friedrich III. nicht denkbar gewesen wären.

1564 kam es nach dem Tod Kaiser Ferdinands I. abermals zur Dreiteilung der habsburgischen Länder in

die Teilstaaten Donauösterreich, Innerösterreich und Vorderösterreich. Und abermals war es die in Graz residierende innerösterreichische Linie, welche diese Länder durch Kaiser Ferdinand II. wiederum in einer Hand vereinigte.

Aber es waren nicht nur die steirisch-innerösterreichischen Landesfürsten, auf deren Leistungen für den österreichischen Gesamtstaat zu verweisen ist. Es waren dies auch und nicht zuletzt die steirischen Stände, das heißt die Prälaten, die adeligen Herren, die Ritter sowie die Bürger der landesfürstlichen Städte und Märkte. Sie bildeten seit zirka 1400 den Steirischen Landtag und trugen als Vertreter des Landvolkes zusammen mit dem Landesfürsten die Verantwortung für die Geschichte des Landes, wie Sie heute, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten und Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung.

Landesfürst, Stände und das leidende Landvolk der Steiermark haben sich in den dramatischen Jahrhunderten des Türkenansturms historische Verdienste um die Abwehr des islamischen Vorstoßes gegen Europa erworben. Fielen doch die Türken seit 1470 Jahr für Jahr in die Untersteiermark ein, kamen sie 1480 völlig überraschend von Kärnten her über den Neumarkter Sattel, also gleichsam durch die Hintertür, ins Land und verwüsteten damals auch die Umgebung von Graz bereits. 1529 stand das türkische Hauptheer erstmals vor den Mauern von Wien und 1532 vor den Mauern von Köszeg Güns. Das türkische Hauptheer zog dann auf seinem Rückzug an Graz vorbei, ohne die Stadt zu belagern, hinterließ aber eine grauenhafte Spur der Verwüstung durch das ganze Land. 1664 wäre Graz das Ziel des türkischen Hauptheeres gewesen, wenn es nicht von General Montecuccoli bei Mogersdorf/St. Gotthard vernichtend geschlagen worden wäre, woran übrigens bis heute die Mariensäule am Eisernen Tor erinnert.

1683 belagerten die Türken Wien ein zweites Mal erfolglos, und es dauerte dann noch fast 40 Jahre, bis Prinz Eugen 1718 schließlich Belgrad eroberte und damit die Gefahr der türkischen Einfälle ins Reichsgebiet nach 250 Jahren endlich gebannt war. Die Steiermark war in diesen 250 Jahren des „Heiligen Römischen Reiches Hofzaun“ gegen den Erbfeind. Doch nicht nur militärische, auch weitreichende politische Erfolge errangen Steirer damals. War es doch der steirische Landeshauptmann Hans von Ungnad, der 1542 bei einem Generallandtag der österreichisch-habsburgischen Länder in Prag auch den nicht unmittelbar von den Türken bedrohten habsburgischen Ländern klarmachen konnte, daß sie gleichfalls ihren Teil zur Türkenabwehr beitragen müßten. Landeshauptmann Ungnad wurde auf diese Weise zum Vorkämpfer der habsburgisch-österreichischen Gesamtstaatsidee. Sie ermöglichte es den innerösterreichischen Herrschern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, jene Militärgrenze zu errichten, an der schließlich der Vorstoß des Islam gegen Europa scheiterte. Er wurde eben an jener Linie aufgehalten, die von Virovitica an der Drau über Sisak an der Save, über Karlovac und Otocac nach Karlobag an der dalmatinischen Küste verläuft, an jener Linie also, an der – wie wir alle hoffen – auch der Versuch der letzten Panzerkommunisten Europas scheitern wird, ihre großserbischen Machtträume zu verwirklichen. Sie gestatten einem Historiker diese

offenen Worte, die der Herr Bundespräsident in staatsmännisch-diplomatischer Zurückhaltung natürlich nicht gebrauchen konnte.

Wichtige militärische Voraussetzungen für die erfolgreiche Türkenabwehr schufen aber auch die steirischen Stände, das heißt Ihre Vorgänger, meine sehr geehrten Damen und Herren Landtagsabgeordneten. Sie ließen nämlich nicht nur dieses prächtige Landhaus zum monumentalen und stadtbeherrschenden Palast ausbauen, um damit zugleich ihre starke politische Position gegenüber dem Landesfürsten zu dokumentieren, der in der Grazer Burg residierte. Unmittelbar neben dem Landhaus aber, in dem die Stände auf den Landtagen mit dem Landesfürsten um die Lösung der jeweiligen Probleme rangen, ließen die Stände nämlich 1643 das Landeszeughaus errichten. Es diente als Waffenmagazin für die von den Ständen angeschafften Waffen, mit denen bei drohender Türkengefahr das Landesaufgebot, das heißt auch der „arme, gemeine Mann“, entsprechend ausgerüstet werden konnte. Bis heute ist das steirische Landeszeughaus das einzige Waffenarsenal aus der Zeit der Türkenkriege und somit eine Weltsehenswürdigkeit ersten Ranges. Die derzeit in den USA von Designern – nicht von Architekten – großartig gestaltete Ausstellung der Schätze unseres Zeughauses vermittelt auch den Menschen der Neuen Welt eine Vorstellung von den ungeheuren Opfern an Gut und Blut, welche die Steiermark und Österreich zur Verteidigung des Abendlandes gegen den Islam erbringen mußten. Vielleicht gewinnt die amerikanische Öffentlichkeit dadurch ein richtigeres Österreich-Bild als das bloß von Wiener Walzer, Sachertorte und Lipizzanern geprägte Österreich-Klischeebild.

Es ist übrigens bemerkenswert, daß in eben diesem Zeitraum, in dem die Steiermark und Österreich die Abwehr der Türkengefahr als eine europäische Aufgabe zu erfüllen hatten und als dies für die Menschen dieses Raumes eine Überlebensfrage gewesen ist, die Seemächte Spanien, Frankreich, England und Holland hinter diesem Schutzschild die Welt als Kolonien unter sich aufgeteilt haben. Dies erklärt wohl auch, wieso in einigen dieser Länder auch heute noch das Interesse für koloniale und überseeische Fragen so groß und das Verständnis für die Probleme im benachbarten und zerfallenden Jugoslawien für unsere Begriffe so unverständlich gering ist. Die Mitverantwortung der Politiker dieser Länder an den blutigen Ereignissen in Kroatien und Bosnien-Herzegowina und die sich derzeit in Sarajevo abspielen, ist daher entsprechend groß. Und wir sollten uns als Nachbarn dieser neuen Staaten angesichts des Flüchtlingselends im zerfallenden Jugoslawien nicht scheuen, darauf mit Nachdruck zu verweisen.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erreichte die Türkengefahr dann mit der zweiten Belagerung Wiens von 1683 ihren letzten Höhepunkt. Aber nicht bloß für die Verteidiger Wiens, auch für die Steiermark wurde das Türkenjahr 1683 zu einer ganz großen Bewährungsprobe. Während nämlich die „Renner und Brenner“, wie man die blitzschnellen und alles unbarmherzig brandschatzenden türkisch-tatarischen Reiter nannte, Niederösterreich bis zur Enns und bis zum Wechsel und bis zum Semmering grauenhaft verwüsteten, befestigten die obersteirischen Bauern unter der Leitung ihrer Grundherren die Grenzpässe: Vom Preiner Gscheid über den Semmering und den Pfaffen-

sattel bis zum Alpl und zur Schanz bewachten und verteidigten die obersteirischen Bauern zwei Monate lang ihre Grenzen, darunter übrigens – wie es in den Quellen heißt – „verwixte Schützen“, also Wildschützen sicherlich. Auf diese Weise blieb das steirische Oberland von türkischen Einfällen verschont. Die steirischen Bauern und Bürger aber erlebten damals ihre Grundherren, das heißt ihre Obrigkeit, als die Träger der Macht in ihrer ursprünglichen Funktion, das heißt als ihre Anführer bei der Verteidigung der Heimat gegen einen grausamen Feind. Die steirischen Bauern haben daher ihren Grundherren, die ihre Funktion damals noch so tatkräftig erfüllten, ihre Privilegien und Rechte auch weiterhin gerne gegönnt. Der Ruf nach der Abschaffung der Privilegien wurde und wird – von der Französischen Revolution des Jahres 1789 angefangen, bis in unsere Tage hinein – ja immer erst dann laut, wenn das Volk den Eindruck gewinnt, daß die Träger der Macht ihre ursprüngliche Funktion nicht mehr oder nicht in genügendem Ausmaß erfüllen, den „kleinen Mann“ zu beschützen und seine Interessen zu vertreten.

Wer – wie Erzherzog Johann von Österreich – sich dieser Aufgabe vorbildlich widmete, dem flogen und fliegen auch heute noch die Herzen des einfachen Menschen zu. Und was Erzherzog Johann in der Steiermark und für seine Bewohner leistete, reichte ja weit über dieses Land hinaus. Er erfüllte diese Aufgaben übrigens als Privatmann, denn die einzige öffentliche Funktion, die er in der Steiermark bekleidete, war die des ersten demokratisch gewählten Bürgermeisters der kleinen weststeirischen Marktgemeinde Stainz. Er, der im Revolutionsjahr 1848 in Frankfurt am Main zum Deutschen Reichsverweser gewählt wurde und sozusagen bis zur Wiederherstellung eines neuen Reiches an der Spitze dieses Staatenbundes stand, war sich nach seiner Rückkehr in die Steiermark keineswegs zu gut, das vergleichsweise unbedeutende Amt eines Bürgermeisters von Stainz anzunehmen. Denn nach der Überzeugung Erzherzog Johanns ist es nie der Rang oder die Stellung, die den Wert eines Menschen ausmacht, sondern einzig und allein sein Bemühen, an der Stelle, an die er gestellt wurde, sein Bestes für die Mitmenschen und die Allgemeinheit zu leisten. So wurde Erzherzog Johann nach den Worten Hanns Korens zum großen „Not-Wender“ seiner Zeit. Er hat nach über 20 Jahren verheerender Franzosenkriege den Bewohnern der Steiermark Selbstbewußtsein und Hoffnung wiedergegeben, indem er ihnen durch sein Vorbild und seine Hilfe zeigte, wie man sich durch eigene Kraft aus wirtschaftlicher Not und auch aus wirtschaftlicher Rückständigkeit heraushelfen kann.

Erzherzog Johann hat als „Steirischer Prinz“ auch für Österreich insgesamt grundlegende und weit in die Zukunft reichende Leistungen erbracht, denn er hat in allen Abschnitten seines Lebens stets die Interessen des Gesamtstaates im Auge behalten. Dazu hat er in Wien – leider meist erfolglos – auf vernünftige Reformen gedrängt. Als sie nicht erfolgten, war die blutige Revolution von 1848/1849 die Folge der Uneinsichtigkeit Metternichs und der Wiener Zentralstellen. Der Steiermark aber verschafften seine Reformen einen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung, der das Land innerhalb der Habsburgermonarchie zu einem der führenden Kronländer machte. Leider wurde jedoch die Steiermark gleichfalls

vom unseligen Nationalitätenstreit des ausgehenden 19. Jahrhunderts erfaßt. Auch zwischen den slowenischen und den deutschsprachigen Steirern kam es zu nationalen Spannungen, was auch hier im Steiermärkischen Landtag zu scharfen Rededuellen führte. Doch trotz aller Heftigkeit der nationalen Auseinandersetzungen ist deswegen in der Steiermark vor 1919 nie Blut geflossen. Größeres gegenseitiges Verständnis hätte aber jene Entwicklung verhindern können, die es den Siegermächten des Ersten Weltkrieges ermöglichte, 1918 die Donaumonarchie zu zerschlagen; jenen Vielvölkerstaat, der bereits ein vereintes Europa im kleinen darstellte. Winston Churchill zählte die Zerschlagung der Monarchie zu den tragischsten Ereignissen der europäischen Geschichte, und er fügte hinzu, daß die Völker der Nachfolgestaaten alle jene Qualen zu erdulden hatten, die in Dantes „Göttlicher Komödie“ bloß für die Verdammten bestimmt waren. Die Ereignisse in Kroatien und Bosnien und in diesen Tagen in Sarajevo bestätigen dieses Urteil Churchills in erschreckendster Weise.

Im Zusammenhang mit der nationalen Frage wurde übrigens am 11. Juni 1892 über Anregung des damaligen Landeshauptmannes Gudaker Reichsgraf von Wurmbbrand-Stuppach und über Beschluß des Steiermärkischen Landtages die Historische Landeskommission für Steiermark gegründet, wie schon gesagt – bis heute die einzige wissenschaftliche Institution dieser Art in Österreich. Die Festsitzung findet somit auch fast genau zum 100. Jahrestag ihrer Gründung statt. Die Organisationsform einer historischen Landeskommission, für die man sich entschied, war zukunftsweisend, denn es gab im gesamten deutschen Sprachraum damals bloß drei ältere historische Kommissionen. Vorsitzender der historischen Landeskommission ist übrigens bis heute der jeweilige Landeshauptmann, sein Stellvertreter der jeweilige Kulturreferent des Landes. Nach dem Urteil ausländischer Schwesterkommissionen und Akademien und nach dem Urteil unseres derzeitigen Vorsitzenden, Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, hat die Historische Landeskommission in diesen 100 Jahren Großes und Grundlegendes vollbracht. Derzeit betreiben die 30 ausnahmslos ehrenamtlich und unentgeltlich arbeitenden Mitglieder der Historischen Landeskommission 16 große Forschungs- und Publikationsprojekte, angefangen von der Vor- und Frühgeschichte bis zur jüngsten Zeitgeschichte, das heißt konkret dem Wirken der englischen Besatzungsmacht in der Steiermark. Zu den für Sie als Landtagsabgeordnete interessanten Publikationen gehören zweifellos zwei Bände der „Ältesten steirischen Landtagsakten von 1396 bis 1492“ – damals fanden die ersten Landtagssitzungen statt – sowie ein Band der „Forschungen zur Geschichte des Steiermärkischen Landtages“. Weitere grundlegende Arbeiten sind unter der Leitung von Prof. Sutter weit gediehen und sollen in Bälde erscheinen.

Zum Anlaß des 800-Jahr-Jubiläums hat die Historische Landeskommission – wie schon gesagt – in Gemeinschaftsarbeit jene Festschrift erstellt, die im Anschluß präsentiert werden kann. Es ist in diesem Rahmen natürlich nicht möglich, die dort auf 477 Seiten gewürdigten Leistungen der Steiermark hier auch nur aufzuzählen. Nur einzelne können stellvertretend erwähnt werden. So etwa, daß die „Mitgift“, welche die Steiermark 1192 in diese „Ehe“ mit Österreich brachte, weit-

aus stattlicher war, als man bisher angenommen hat. Oder daß die Stellung der Steiermark im europäischen Fernhandel in den ungarischen Raum hinein vor dem Mongoleneinfall von 1241 weitaus wichtiger war als die nachmals so dominante Rolle der Stadt Wien. Auf die Tatsache, daß einer der größten Barockbaumeister Österreichs, nämlich Johann Bernhard Fischer von Erlach, ebenso aus der Steiermark stammt wie der große Barockmusiker Johann Joseph Fux, wird ebenso verwiesen wie auf den Umstand – und das ist brandneu –, daß das steirische Volksschauspiel einen literarischen Schatz höchsten Ranges darstellt. Es ist das einzige im ganzen deutschen Sprachgebiet, das als lebendes Volksschauspiel bis in unsere Zeit hinein von Laienschauspielern gepflegt wird. Und es hat, wie der aus Graz stammende Bonner Germanist Karl Konrad Polheim zeigt, ein echtes Sück Mittelalter durch die Jahrhunderte hindurch bis in unsere Gegenwart herauf bewahrt, denn in diesen steirischen Volksschauspielen sind die mittelalterlichen Grundzüge bis heute erhalten geblieben.

Vielleicht ganz kurz auch noch sei erwähnt, daß an der Grazer Universität nicht nur die Nobelpreisträger Fritz Pregl, Otto Loewi und Viktor Hess gewirkt haben, sondern die Begründer der neuen Physik Ernst Mach und Ludwig Boltzmann. Zur zeitgenössischen steirischen Literatur wird gesagt, daß die im Forum Stadtpark um Alfred Kolleritsch gescharten Schriftsteller nicht bloß zur österreichischen, sondern zur europäischen Avantgarde zählen. Den Schluß des Bandes bildet ein Beitrag über steirisches Trinkwasser für unsere Bundeshauptstadt, die Wien zur einzigen Millionenstadt der Welt macht, die mit Trinkwasser aus Gebirgsquellen in der gigantischen Menge von über 400 Millionen Litern pro Tag versorgt wird, mit steirischem Trinkwasser.

Ein zentrales Anliegen unserer Festschrift, meine Damen und Herren, aber ist es, die für die österreichische Geschichte und Gegenwart ebenso brisante wie aktuelle Gegensätzlichkeit von Zentralismus und Föderalismus herauszustellen. Der Herr Bundespräsident hat in seiner Rede diesen Problemkreis angesprochen. Aber, meine Damen und Herren, auch im Hinblick auf das künftige vereinte Europa müßte es für alle österreichischen Landtage, und daher auch für Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag, und die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, eine Herausforderung sein, daß das Südtirol-Paket dem Südtiroler Landtag in Bozen weitaus größere Rechte gegenüber Rom einräumt, als dem Tiroler Landtag in Innsbruck gegenüber der Bundesregierung und den Zentralstellen in Wien zustehen.

Der sowohl als steirischer Kulturpolitiker als auch als Präsident dieses Steiermärkischen Landtages unvergessene Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren hat zu diesem Problemkreis Zentralismus – Föderalismus schon 1977 in einem Aufsatz „Ist Österreich ohne die Steiermark denkbar?“ Stellung genommen. Der Herr Bundespräsident hat darauf verwiesen. Koren stellte dazu treffend fest, ich wiederhole das: „Ohne die Steiermark kein Österreich, ohne Österreich aber auch keine Steiermark“. Mit diesen lapidaren Worten hat Koren aufgezeigt, welche befruchtenden Wechselwirkungen zwischen dem Bundesland Steiermark und dem Gesamtstaat Österreich stets bestanden und bestehen. Und er

hat zugleich darauf verwiesen, daß diese wechselseitigen Beziehungen für beide Teile unverzichtbar sind. Hanns Korens Feststellung kann als Quintessenz aller Überlegungen zur 800jährigen Verbindung von Steiermark und Österreich und zur Rolle des Bundeslandes gegenüber dem Gesamtstaat gelten. Daher wollen wir unsere Ausführungen zu diesem Thema mit den Worten dieses großen Steirers schließen, den wir unseren väterlichen Freund nennen durften: „Ohne die Steiermark kein Österreich, ohne Österreich aber auch keine Steiermark“. (Allgemeiner, sehr starker Beifall.)

Landeshymne.

**Präsident:** Damit ist die Festsitzung beendet.  
(11.08 Uhr.)

